



# Die Außenwirtschaftsausschüsse der Industrie- und Handelskammern in Bayern

überreichen dem Bayerischen Staatsminister  
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie,

**Herrn Martin Zeil**

## **10 Anliegen zur Stärkung des Exports**

Ottobrunn, den 11. März 2013

# **10 Anliegen zur Stärkung des Exports**

## **der Außenwirtschaftsausschüsse der IHKs in Bayern**

1. Ein vereinfachtes, schnelles und serviceorientiertes Visaverfahren für Geschäftspartner aus dem Ausland
2. Ein wirtschaftsfreundliches Zollrecht: Die Beibehaltung der einfachen und transparenten Regeln des geltenden Ursprungsrechts und der € 1000 – Grenze bei Ausfuhranmeldungen
3. Eine praktikable und rechtssichere Gestaltung der Nachweisanforderungen im Umsatzsteuerbereich bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (Gelangensbestätigung)
4. Sicherheitsinitiativen abstimmen, Dopplungen vermeiden
5. Bürokratie erschwert Außenhandel: Exportkontrolle beschleunigen und transparent gestalten
6. Finanzierung – Reaktionsgeschwindigkeit in Krisenfällen erhöhen, fairer Wettbewerb nötig
7. Außenwirtschaftsförderung an der Spitze halten
8. Kompetenzen im Ausland bei den Deutschen Auslandshandelskammern (AHK) bündeln
9. Protektionismus entgegenreten, Handelsliberalisierung vorantreiben
10. Deutsche Auslandsmesseförderung auf KMU zuschneiden

## **Anliegen 1: Visa-Anträge professionell und serviceorientiert behandeln**

---

### **Wie es sein soll**

Ausländische Geschäftspartner sind in Deutschland willkommen! Visaanträge von ausländischen Geschäftspartnern deutscher Unternehmen werden nach einem weltweit geltenden Qualitätsstandard in den deutschen diplomatischen Vertretungen schnellstmöglich, d. h. im Zweifel vorrangig, bearbeitet. Das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den deutschen Botschaften und Konsulaten gegenüber den Antragstellern ist stets freundlich und serviceorientiert. Die befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor ihrem Einsatz mit den landestypischen Mentalitäten vertraut gemacht worden. Die Botschaften und Konsulate arbeiten in Problemfällen vor Ort eng mit den Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) zusammen. Die AHKs sollten flächendeckend Clearingstellen aufbauen, die unterstützen, wenn beispielsweise der Sinn und Zweck einer Geschäftsreise nach Deutschland in Frage gestellt und Visaanträge ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden. Ausländische Staatsbürger, die schon mehrfach in den Schengen-Raum eingereist sind und ihr Visa ordnungsgemäß genutzt haben, sollten ohne vorherige Terminvereinbarung das Visum über einen eigens dafür eingerichteten Sonderschalter bei einer Botschaft oder einem Konsulat der Bundesrepublik Deutschland beantragen können. Die IHK-Außenwirtschaftsausschüsse würden einen Vorstoß der Bayerischen Staatsregierung für ein vereinfachtes, schnelles und serviceorientiertes Visaverfahren bei den zuständigen Ressorts (Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Inneren) außerordentlich begrüßen. Generell sollte ein „fast track“-Verfahren für Geschäftsvisa angedacht werden.

### **Wie es ist**

Nachfragen und Beschwerden über die Visa-Praxis der deutschen diplomatischen Vertretungen durch deutsche Unternehmen lassen nicht nach. Bemängelt werden langwierige und umständliche Arbeitsabläufe, inakzeptable mehrstündige oder gar mehrtägige Wartezeiten, eine oftmals unfreundliche Behandlung der ausländischen Antragsteller vor Ort sowie nicht nachvollziehbare Forderungen nach teilweise schwer beschaffbaren oder unnötigen Nachweisen. Auch die Behandlung von ausländischen Gästen durch die Bundespolizei an bayerischen Flughäfen wird als verbesserungsfähig beschrieben.

Deutsche Unternehmen weisen darauf hin, dass andere EU-Staaten schlankere Verfahren praktizierten und dadurch eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung zulasten der heimischen Wirtschaft hervorgerufen werde.

## **Anliegen 2: Ein wirtschaftsfreundliches Zollrecht: Die Beibehaltung der einfachen und transparenten Regeln des geltenden Ursprungsrechts und der € 1000 – Grenze bei Ausfuhranmeldungen**

---

### **Wie es sein soll**

Die praxisgerechten und transparenten Regeln des geltenden Ursprungsrechts müssen beibehalten werden. Die von der EU-Kommission geplante Neufassung des Ursprungsrecht unter Einbeziehung wertbestimmender Bestandteile über eine Listenregelung würde den Verwaltungsaufwand für Unternehmen erheblich erhöhen und könnte den Aufbau neuer handelspolitischer Barrieren für Exporte in Drittstaaten auslösen. Wirtschaft, Politik und Landesregierung müssen sich daher auch weiterhin im bewährten Schulterschluss gemeinsam gegen alle entsprechenden Bestrebungen in der Kommission zur Wehr setzen.

Gleichfalls beibehalten werden muss die € 1000 – Grenze für Ausfuhranmeldungen. Damit werden Onlineshops, Kleinunternehmer, aber auch größere Firmen im Ersatzteil- und Kleinteilegeschäft von der Erstellung einer Ausfuhranmeldung entlastet. Dies erspart Kosten, Zeit und ermöglicht eine unbürokratische Abwicklung der Exporte in Drittländer.

### **Wie es ist**

Derzeit wird der handelspolitische Ursprung einer Ware nach international anerkannten Kriterien festgelegt: Der letzte wesentliche Ort der maßgeblichen Be- und Verarbeitung bestimmt den Ursprung der Ware. Die EU-Kommission will, vorrangig zur Absicherung ihrer Anti-Dumping Maßnahmen, diesen Anspruch aufgeben und entwickelt für jede einzelne Ware spezifische Ursprungskriterien, die in den Listen aufgeführt werden sollen. Unternehmen müssten dann die Kriterien anhand der wertbestimmenden Listenregeln für jede einzeln prüfen und dokumentieren – damit drohen erhebliche Bürokratiekosten für die deutsche Exportwirtschaft. Zu befürchten ist ferner, dass es nicht bei der Beschränkung auf Anti-Dumping-Fälle bleiben wird, so dass von der EU-Regelung nicht nur importierte, sondern auch exportierte Waren betroffen sein könnten. Dies könnte einen Nachahmereffekt bei anderen Außenhandelspartnern wie Russland oder Brasilien zur Folge haben. Um die Anliegen der Wirtschaft auf das Brüsseler Parkett zu bringen, fand am 20. Oktober 2011 u. a. auf Initiative der IHK für München und Oberbayern und den anderen bayerischen IHKs ein Expertenhearing des DIHK gemeinsam mit den europäischen Dachverbänden Eurochambres, Eurocommerce und Business Europe in der Bayerischen Landesvertretung in Brüssel statt. Auch das Bayerische Wirtschaftsministerium hat unser Anliegen tatkräftig unterstützt und entsprechend in der Öffentlichkeit vertreten. An der Diskussionsrunde nahmen neben Vertretern aus Unternehmen und Verbänden der Exportwirtschaft sowie aus dem Europäischen Parlament auch Verantwortliche aus den beiden EU-Generaldirektionen Steuern und Finanzen sowie Internationalem Handel statt. Ergebnis war eine breit angelegte Diskussion in der Öffentlichkeit, die dazu führte, dass die zugleich auch von nationalen Regierungen unter Druck geratene Kommission von ihrem Vorhaben vorläufig Abstand nehmen musste. Gleichwohl schlummert es in den Schubladen der Kommission auf der Fachebene weiter und soll im Zuge mit dem neuen Zollkodex ab 2014 nach wie vor umgesetzt werden.

Die EU plant, in Zukunft auch für Kleinsendungen unter € 1000 eine elektronische Ausfuhranmeldung zu verlangen. Begründet wird dies mit einer erhöhten Sicherheit bei kommerziellen Warenverkehren. Diesem möglichen Plus an Sicherheit steht nach einer Umfrage der IHK-Organisation aber ein Kostenaufwand für die deutsche Wirtschaft von insgesamt € 110 Millionen pro Jahr gegenüber.

### **Anliegen 3: Eine praktikable und rechtssichere Gestaltung der Nachweisanforderungen im Umsatzsteuerbereich bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (Gelangensbestätigung)**

---

#### **Wie es sein soll**

Die EU-Mitgliedstaaten sind nach wie vor die Hauptabsatzmärkte bayerischer Waren und Dienstleistungen. Die vom Bundesfinanzministerium (BMF) angekündigte Gelangensbestätigung als zentraler Belegnachweis für die Verbringung einer Ware in den EU-Binnenmarkt kann nicht alle Fälle des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs abdecken und ist daher in einigen Bereichen im Vergleich zur alten Rechtslage nicht praktikabel. Ziel der Initiative des Gesetzgebers muss es sein, den Unternehmen einfachere – ohne zusätzlichen Erfüllungsaufwand – und sicherere Nachweismöglichkeiten an die Hand zu geben. Die Gelangensbestätigung muss ihren Praxistest nach der Einführung zum 1. Oktober 2013 erst noch bestehen. Es gilt, diese für die Unternehmen anschließend anwendungstauglich weiterzuentwickeln, wie z.B. die Anpassung der bislang herausgegebenen Vordruckmuster.

Schließlich ist eine ausreichende Rechtsicherheit für die Unternehmen nicht gegeben, da nach wie vor zweifelhaft bleibt, ob der deutsche Alleingang, aufgrund aktueller Rechtsprechung des EuGH, mit dem EU-Gemeinschaftsrecht vereinbar ist – so bleibt die Gelangensbestätigung eine zusätzliche bürokratische Last nur für deutsche Firmen.

### **Wie es ist**

Mit der Neufassung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung wurde das Ziel der Rechtssicherheit und Vereinfachung für die Nachweisführung bei grenzüberschreitenden Lieferungen verfolgt. Es hatte sich gezeigt, dass die unterschiedlichen Anforderungen an die Nachweisführung und deren Nachprüfbarkeit zu erheblichen Unsicherheiten bei den betroffenen Unternehmen und der Finanzverwaltung geführt haben. Um einerseits dem liefernden Unternehmer die Nachweisführung zu erleichtern, aber andererseits die Kontrollmöglichkeiten durch die Finanzverwaltung zu verbessern, sollten mit der Einführung der Gelangensbestätigung zum 1. Januar 2012 über die Zweite Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen einfachere und eindeutiger Nachweisregelungen geschaffen werden.

Für Warenlieferungen ins EU-Ausland wurden durch diese Rechtsverordnung zunächst alle bislang geltenden Nachweismöglichkeiten abgeschafft und durch einen einzigen Beleg ersetzt, die sogenannte Gelangensbestätigung. Dabei handelte es sich um eine Bestätigung des Abnehmers, dass er die Ware an einem bestimmten Tag und Ort erhalten hat. Das klang einfach, führte aber in der Praxis zu Schwierigkeiten für die Unternehmen und erschwerte letztlich den EU-Binnenhandel. Dies hat die IHK-Organisation auf den Plan gerufen, die mit Rückendeckung des Wirtschaftsressorts das Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf gravierende Umsetzungsprobleme in der Praxis hingewiesen hat. Aufgrund dieser schlagkräftigen Bedenken der Wirtschaft musste die Finanzverwaltung mehrere Übergangsregelungen einräumen, zuletzt bis zum 30. September 2013, wonach die bisherigen Nachweise weiterhin alternativ möglich sind, bis es zu der neuen gesetzlichen Regelung kommt.

Da das BMF letztlich erkennen musste, dass die Einführung der Gelangensbestätigung nicht mehr im Wege einer einfachen Verwaltungsanweisung möglich war, wurde eine entsprechende Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) beabsichtigt. Nach mehreren Entwurfsversionen liegt nunmehr eine beschlussreife Neufassung für den Bundesrat vor (Elfte Verordnung zur Änderung der UStDV vom 4.2.2013). Zahlreiche Änderungsvorschläge aus der Wirtschaft wurden in einer fortentwickelten Fassung der Gelangensbestätigung aufgenommen. So wird den Unternehmen zugestanden, über alternative Dokumente den Belegnachweis zu führen. Hierzu gehören u. a. Frachtbrief, Spediteurbescheinigung, Auftragserteilung und Tracking and Tracing-Protokoll bei Kurierdiensten sowie Empfangsbestätigung des Postdienstleisters inkl. Zahlungsnachweis. Die Änderungen sollen wegen des deutlich verzögerten Verfahrens nunmehr erst zum 1. Oktober 2013 in Kraft treten.

Allerdings wird nicht für alle Unternehmen annähernd der "alte" Zustand wieder hergestellt. So ist eine Verschärfung bei den sogenannten Abholfällen sowie bei der Nachweisführung per CMR-Frachtbrief zu befürchten. Die bayerischen IHK-Außenwirtschaftsausschüsse halten es für dringend geboten, dass das Wirtschaftsressort die Belange der Wirtschaft gegenüber dem bayerischen Finanzressort vertritt und sich für eine praxisnahe Ausgestaltung der angekündigten Anwendungsschreiben der Finanzverwaltung bei den sogenannten Abholfällen und der Nachweisführung per CMR-Frachtbrief einsetzt.

## **Anliegen 4: Sicherheitsinitiativen abstimmen, Dopplungen vermeiden**

---

### **Wie es sein soll**

Trotz überwiegend vergleichbarer Anforderungen müssen für den Status des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (AEO) des Zolls oder des „Bekanntem Versenders“ des Luftfahrtbundesamts unterschiedliche Beantragungs- und Zertifizierungsverfahren durchlaufen werden. Eine Verzahnung der Verfahren ist geboten, damit es nicht zu doppelten Prüfungen in den Betrieben kommt. Eine erneute Ressortabstimmung der zuständigen Ministerien BMF und BMVBS wird angeregt.

**Wie es ist**

Angeichts terroristischer Bedrohungen setzen EU und Bundesregierung auf höhere Sicherheitsanforderungen im Wirtschaftsverkehr. In den Bereichen internationale Waren- und Finanzströme wurden die Programme "Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter" (AEO) des Zolls und "Bekannter Versender" des Luftfahrtbundesamts initiiert. Durch Fehlen einer einheitlichen aufeinander abgestimmte Zertifizierung, entstehen vor allem den KMU überflüssige Kosten durch Mehrfachzertifizierungen.

---

**Anliegen 5: Bürokratie erschwert Außenhandel: Exportkontrolle beschleunigen und transparent gestalten**

---

**Wie es sein soll**

Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportsrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Zudem müssen Exportkontrollprüfungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zügiger bearbeitet werden, insbesondere wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen werden. Im Sinne der Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit inländischer Exporteure wäre die Einführung von Genehmigungshöchstfristen mit Fiktionswirkung wünschenswert. Ein Antrag auf Ausfuhrgenehmigung sollte demnach als genehmigt gelten, wenn er nicht innerhalb einer gesetzten Frist von sechs Wochen, bei sensiblen Ländern spätestens nach drei Monaten, bearbeitet wurde. Um die Verfahrensdauer zu verkürzen, müssen in jedem Falle die Zahl der BAFA-Prüfexperten aufgestockt und diese mit mehr Autonomie im Hinblick auf die Mitwirkung des Auswärtigen Amtes und des BND bei Exporten in sensible Länder ausgestattet werden. Die IHK-Außenwirtschaftsausschüsse in Bayern unterstützen ausdrücklich die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung für ein beschleunigtes Verfahren der Exportkontrolle.

**Wie es ist**

Die Kontrolle der Ausfuhr sensibler Güter und der Wirtschaftsverkehr mit terrorverdächtigen Personen oder Institutionen bedürfen ohne Frage einer staatlichen Kontrolle. Im internationalen Vergleich weist Deutschland allerdings mit die längste Bearbeitungsdauer der Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen auf. Diese Zeit verlängert sich noch erheblich, wenn das BAFA Nachfragen an die Antragsteller hat oder wie bei sog. sensiblen Ländern angehalten ist, den interministeriellen Ausschuss zu befragen. In diesem Zeitfenster verlieren die deutschen Unternehmen häufig ihre ausländischen Auftraggeber, was einer de-facto-Ablehnung gleichkommt. Besonders misslich ist die Situation bei Lieferungen in den Iran. Wegen der bewussten Politik der Verunsicherung durch die Bundesregierung („Entmutigungsstrategie“) stellen viele deutsche Iran-Exporteure auch für nicht genehmigungspflichtige Güter Anträge auf Ausfuhrgenehmigung beim BAFA. Mittlerweile werden drei Viertel des Exportvolumens in den Iran durch sogenannte „Nullbescheide“ bei der BAFA abgesichert. Der IHK-Außenwirtschaftsausschuss fordert Rechtssicherheit für bayerische und deutsche Unternehmen, die legale Geschäfte mit dem Iran betreiben.

---

**Anliegen 6: Finanzierung – Reaktionsgeschwindigkeit in Krisenfällen erhöhen, fairer Wettbewerb nötig**

---

**Wie es sein soll**

Ist eine Absicherung der deutschen Exporte nicht möglich, wird das Ausfuhrgeschäft selbst bei vorliegenden Aufträgen zu einem kaum kalkulierbaren Risiko. Um negativen Auswirkungen von Finanzkrisen auf die Exportwirtschaft vorzubeugen, benötigt die Wirtschaft zukünftig einen effizient eingreifenden Schutzmechanismus auf europäischer Ebene: Bei Rückzug privater

Anbieter müssen staatliche Agenturen zeitnah einspringen können. Gerade den staatlichen Exportgarantien, vergeben durch die ECA (Exportkreditagenturen), als Basis für die Vergabe von Exportfinanzierungen, kommt hier eine tragende Rolle zu. Eine weitere Harmonisierung der Aktivitäten der europäischen ECAs im Rahmen des OECD-Konsensus sollte angestrebt werden, um eine Wettbewerbsverzerrung bei internationalen Ausschreibungen zu verhindern. Indes unterstützen etliche Staaten ihre Unternehmen bei Großaufträgen immer häufiger, indem sie für Projekte Finanzierungen zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Die IHK-Außenwirtschaftsausschüsse in Bayern plädieren dafür, dass die Bedingungen für die staatliche Unterstützung privater Kreditversicherer in der EU einheitlich gestaltet werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

### **Wie es ist**

Die deutsche Wirtschaft kann sich grundsätzlich auf ein solides Angebot von Exportkreditversicherern verlassen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzkrisen haben gezeigt, dass auf einen risikobedingten Rückzug privater Anbieter aus einzelnen Märkten politisch nicht schnell genug reagiert werden kann, damit staatliche Anbieter einspringen können. Dies hemmt das Wachstum der Exportwirtschaft. Aktuell vergeben die ECA staatliche Exportgarantien im Rahmen des OECD-Konsensus. Trotzdem kommt es immer wieder zu Wettbewerbsverzerrungen bei internationalen Ausschreibungen durch die nicht harmonisierte Handhabung bei der Definition der lokalen Wertschöpfung, Definition von ausländischen Zulieferungen, Deckungsquoten, Prämienfestlegung und Dauer der Vergaben von Exportgarantien. Gerade kleinere Länder sind hier deutlich flexibler, zugunsten der jeweiligen Unternehmen, die im Wettbewerb zu deutschen Exporteuren stehen. Ähnlich verhält es sich mit der direkten Staatsfinanzierung von Projekten bzw. Betrieben: Insbesondere Schwellenländer setzen verstärkt auf großvolumige wettbewerbsverzerrende Finanzierungen. Dies bedeutet gerade für deutsche Unternehmen einen entscheidenden Wettbewerbsnachteil bei international ausgeschrieben Projekten.

## **Anliegen 7: Außenwirtschaftsförderung an der Spitze halten**

---

### **Wie es sein soll**

Der Standort Bayern bietet weiterhin die deutschlandweit besten Voraussetzungen für die Internationalisierung der Wirtschaft. Der Bayerischen Staatsregierung kommt dabei eine wesentliche Unterstützungsfunktion zu: Sie fördert vor allem kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Bayern beim Gang auf neue Märkte. Zielländer und Zielbranchen identifiziert die Staatsregierung im intensiven Dialog mit der bayerischen Exportwirtschaft bzw. deren Gremien. Schneller als in anderen Bundesländern werden deshalb hierzulande Projekte für neue Zielregionen und Sektoren konzipiert und umgesetzt. Die bayerische Außenwirtschaftsförderung hat den Anspruch, eigene Wege zu gehen („first mover“).

Delegationsreisen unter der Leitung der politischen Spitze des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sind als Türöffner und Problemlöser insbesondere in den östlichen Regionen Europas, in Nah- und Mittelost, in Asien, in Afrika sowie in Lateinamerika unverzichtbar. Die Bayerische Staatsregierung sollte sich daher der Außenwirtschaftsförderung als ressortübergreifender Politikaufgabe ersten Ranges verpflichtet fühlen.

Nach dem Motto „Das Gute bewahren, das Nötige verändern“ bitten die IHK-Außenwirtschaftsausschüsse in Bayern die Bayerische Staatsregierung um die nachhaltige Fortsetzung und entsprechende finanzielle Absicherung des Bayerischen Messebeteiligungsprogramms, des Programms „Bayern – Fit for Partnership“ und der Projekte des Außenwirtschaftszentrums Bayern (Veranstaltungen, Geschäftskontakt-Börsen, „Go International“).

Für die Fortführung der erfolgreichen Informations- und Markterschließungsprojekte des Außenwirtschaftszentrums Bayerns, und hier insbesondere das bayerische Förderprojekt „Go International“, wurden ab 2001 Mittel in Höhe von 900.000 Euro vom Freistaat zur Verfügung gestellt. Da diese Mittel 2014 auslaufen, ist eine Finanzierung von mindestens gleicher Höhe ab 2015 durch den Freistaat Bayern oder durch die EU sicherzustellen.

Die Delegations- und Unternehmerreisen des Förderprogramms „Bayern fit für Partnership“ haben sich bewährt und sollten weitergeführt werden. Ausreichende Finanzmittel sollten sichergestellt und die Länderkulissen weiterentwickelt werden.

Bayern muss auch in Europa ein wichtiger Akteur bleiben: Die Landesregierung muss sicherstellen, dass der hohe Stellenwert der EU und die Vorteile und Chancen des geeinten Europas in der breiten Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht.

Von bayerischer Seite aus müssen sich die Landesregierung, die bayerischen MdL und die MdEP sowie die Vertretung des Freistaats Bayern bei der EU stärker für die Interessen der bayerischen Wirtschaft in Brüssel einsetzen und diese in die relevanten Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse in Brüssel einbringen. Dazu ist auch wichtig, dass die Landespolitik die Wirtschaft frühzeitig über alle wirtschaftsrelevanten EU-Gesetzgebungsvorhaben informiert. Die bayerischen IHKs bieten der Politik hierzu eine enge Zusammenarbeit an.

Die über den Freistaat Bayern kofinanzierten Programme der EU im Bereich der Regional- und Strukturförderung müssen praxisingerechter ausgestaltet werden, so dass eine Mitwirkung an grenzüberschreitenden Projekten für Projektträger und für Unternehmen unter einheitlichen Ausführungsbestimmungen auch auf transnationaler Ebene möglich ist.

Alle Überlegungen für eigene KMU-Förderstrukturen der EU - insbesondere beim neuen KMU-Fördernetzwerk „Enterprise Europe Network“ ab 2015 - müssen auf den vorhandenen erprobten Institutionen und Instrumenten der Wirtschaftsförderung in den Mitgliedstaaten aufbauen und dabei auch eine Einbeziehung externer Partnern, wie z. B. die Deutschen Auslandshandelskammern, sicherstellen. Nur über sinnvoll miteinander verzahnte Strukturen kann den Unternehmen ein sinnvoller europäischer Mehrwert vermittelt werden. Hierzu benötigen wir die Unterstützung der Bayerischen Landesregierung und der Politik mit deren Einfluss in Brüssel und Berlin.

### **Wie es ist**

Der außenwirtschaftliche Abstimmungsprozess zwischen dem zuständigen Bayerischen Wirtschaftsministerium, seiner Serviceagentur „Bayern International“ sowie den bayerischen IHKs ist in jeder Hinsicht vorbildlich, sowohl im laufenden Tagesgeschäft als auch auf institutionalisierter Ebene (z. B. Außenwirtschaftszirkel Bayern, Messeausschuss Bayern). Alle Förderprojekte werden unter Berücksichtigung des Teilnehmerfeedbacks laufend evaluiert und optimiert. Neue Projektideen (z. B. EZ-Scout, Außenhandelsfinanzierungs-Roadshow, Sondermaßnahmen) können in gemeinsamer, vertrauensvoller Umsetzungsarbeit schneller als andernorts verwirklicht werden.

Die verfehlte Finanz- und Haushaltspolitik in vielen EU-Mitgliedstaaten hat 20 Jahre nach Schaffung des Europäischen Binnenmarktes zu einer Sinnkrise und Europa-Müdigkeit in breiten Kreisen der Gesellschaft geführt. Dabei hatte sich die EU eigentlich die Stärkung des europäischen Wirtschaftsraumes zum Ziel gesetzt. In der Realität passiert aber zu oft das Gegenteil: Durch Überregulierung, falsche Prioritätensetzung und Wirtschaftsferne werden v. a. mittelständische Unternehmen zunehmend zu Leidtragenden der Brüsseler Politikmaschinerie, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der exportstarken bayerischen Wirtschaft zusätzlich belastet wird.



Öffentlich-rechtliche Träger führen EU-Projekte der Regional- und Strukturförderung mit Ko-Finanzierung des Freistaats häufig ohne ausreichende Beteiligung der Wirtschaft durch. Dies liegt daran, dass jeweils individuelle, auf das einzelne Land und den Förderfall bezogene Durchführungsbedingungen festgelegt werden. Es fehlt an einem echten transnationalen Ansatz: Die Folge ist, dass grenzüberschreitende Projekte, wie z. B. Aktivitäten im Rahmen der Donau- oder Alpenraumstrategie, nicht einheitlich umgesetzt werden können. Dies schränkt die Mitwirkungsmöglichkeiten für Wirtschaftsakteure erheblich ein.

Auch die EU drängt zunehmend auf das bislang nationale Terrain der Wirtschaftsförderung. Bislang konnten aber vor allem KMUs viele gute Projektansätze bei den EU-Förderangeboten, aufgrund eines überbordenden bürokratischen Aufwands nicht nutzen. Auch die Erfahrungen der IHKs aus der Arbeit innerhalb des Enterprise Europe Network (EEN) lassen eine hinreichend flexible und pragmatische Ausrichtung des Netzwerks auf die KMU-Bedürfnisse vermissen. Brüssel neigt nach wie vor dazu, auf eigene Strukturen mit einem hohen bürokratischen Aufwand zu setzen, was das Zusammenwirken mit der bewährten, flexiblen nationalen Förderkulisse vor Ort erschwert. Verbesserungen sind daher v. a. mit Blick auf die Neuausschreibung des EEN ab 2015 nötig.

## **Anliegen 8: Kompetenzen im Ausland bei den Deutschen Auslandshandelskammern (AHK) bündeln**

---

### **Wie es sein soll**

Unter dem Dach der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) sind alle außenwirtschaftsbezogenen Förderaktivitäten für deutsche Unternehmen vor Ort zusammenzufassen. In Deutschland müssen alle außenwirtschaftlichen Einzelinitiativen verschiedener Bundesressorts deutlicher als bisher unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gebündelt werden. In Bayern gilt dies analog – hier sollte die Koordination aller außenwirtschaftlichen Aktivitäten im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie erfolgen.

Bei jeglichen politischen Anstrengung für eine verstärkte Verknüpfung von Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Entwicklungszusammenarbeit im internationalen Kontext sollten die AHKs mit Ihrem Know How und Netzwerk eingebunden werden.

### **Wie es ist**

AHKs existieren seit über 100 Jahren. Aktuell sind sie mit 1.700 Mitarbeitern und 120 Büros in 85 Ländern vertreten und haben weltweit über 40.000 Mitgliedsunternehmen.

Die AHK-Koordinierung obliegt dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), dem Dachverband der deutschen IHKs. Ein moderneres, unternehmensnäheres Auslandsnetzwerk auf Basis eines effizienten Public Private Partnership-Modells bietet kein anderes Land der Welt. Die AHKs haben sich wegen des engen Organisationsverbundes mit den deutschen IHKs als erste Adresse vor Ort gerade für kleine und mittlere Exportbetriebe aus Bayern und Deutschland etabliert. Unter anderem nutzt der Freistaat Bayern die AHKs effektiv und effizient zur Anbindung der bayerischen Repräsentanzbüros und investiert damit in konkrete Projekte.

Aus internationalen Studien und Gesprächen ist bekannt, dass das System der deutschen Außenwirtschaftsförderung als vorbildlich angesehen wird. Und das zu Recht: Ein Euro, der über die Außenwirtschaftsförderung in das AHK-System fließt, generiert vier Euro Umsatz.

## **Anliegen 9: Protektionismus entgegenreten, Handelsliberalisierung vorantreiben**

---

### **Wie es sein soll**

Handelshemmnisse wirken diskriminierend und behindern die globale wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb sollte die Landesregierung über den Bund auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G8, G20) protektionistischen Tendenzen entschlossen entgegenreten. Eine liberale Handelspolitik auf multilateraler Ebene, ergänzt um ausgewählte regionale Freihandelsabkommen, sollte Priorität haben. Zu begrüßen sind aus der Sicht der bayerischen Wirtschaft insbesondere die positiv verlaufenden Bestrebungen, ein umfassendes Freihandelsabkommen mit den USA – einem der wichtigsten Handelspartner Bayerns - zu erzielen. Freihandel ist nicht Bedrohung, sondern Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Wohlstand weltweit – auch in Krisenländern.

### **Wie es ist**

Ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde rückt in die Ferne. Allenfalls eine bescheidene Kompromisslösung erscheint möglich. Derzeit können neue tarifäre Handelshemmnisse wie Schutzzölle bei der WTO angezeigt werden. Aber häufig führen Länder nichttarifäre Maßnahmen und Regulierungen ein, die sich im schwer zu sanktionierenden „Grauzonenbereich befinden“: Der Zwang zur Produktion vor Ort und Offenlegung technischer Dokumentationen nimmt zu, ebenso der missbräuchliche Einsatz von Anti-Dumping-Verfahren zu protektionistischen Zwecken.

Laut der aktuellen Studie „Going International 2012/2013“ der IHK-Organisation müssen z.B. Unternehmen, die Güter nach Argentinien einführen, Ware im gleichen Wert aus dem Land ausführen. Brasilien hat einen Mehrwertsteuersatz für Luxusfahrzeuge in Höhe von 30 Prozent eingeführt. Wer zollfreie Ware in Russland einführen will, muss 60 Prozent Local Content nutzen, das heißt, 60 Prozent der Wertschöpfung am Produkt müssen in Russland erbracht worden sein, beispielsweise durch Zulieferteile oder Arbeitsleistung am Montagestandort. Nach aktuellen Berechnungen der EU-Kommission hat sich die Anzahl der nichttarifären Handelshemmnisse in den vergangenen vier Jahren mehr als versechsfacht von 80 im Jahr 2008 auf 534 im Jahr 2012.

## **Anliegen 10: Deutsche Auslandsmesseförderung auf KMU zuschneiden**

---

### **Wie es sein soll**

Der Jahresetat für das Bayerische Messebeteiligungsprogramm wurde auf 3,5 Mio. Euro erhöht. Hierdurch konnten weltweit über 40 Messebeteiligungen angeboten werden. Dieser Etat sollte mindestens beibehalten werden.

Das Bayerische Messebeteiligungsprogramm besteht u. a. durch das Angebot an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Bayern, auf allen bayerischen Firmengemeinschaftsständen im Ausland einen Infodesk im Umfang von zwei Quadratmetern anmieten zu können. Viele bayerische KMU, insbesondere in den Branchen Medizintechnik, Umwelttechnik, Bau, Broadcast, Dienstleister und Handwerker, entscheiden sich wegen dieser preislich kostengünstigen und räumlich ausreichenden Zwei-Quadratmeter-Lösung für eine Auslandsmessebeteiligung und somit für die Möglichkeit, neue Kunden und neue Aufträge gewinnen und damit neue Jobs in Bayern zu schaffen. Der äußerst erfolgreiche bayerische Ansatz muss künftig auch zwingend für das Auslandsmessebeteiligungsprogramm des Bundes gelten, um kleinen und mittleren Unternehmen den Markteintritt zu erleichtern.

**Wie es ist**

Bei dem vom BMWi unterstützten Auslandsmesseprogramm des Bundes müssen Unternehmen auf einem deutschen Gemeinschaftsstand in der Regel eine Standfläche von mindestens neun Quadratmetern buchen. Das Messeprogramm des Bundes bietet kontinuierlich jedes Jahr mehr Messen an, gerade auch im Ausland, und ist somit auch für kleine und mittlere Unternehmen zunehmend als Markteintrittsinstrument interessant. Gerade hierfür eignet sich das Angebot von Kleinständen, wie es das Bayerische Messebeteiligungsprogramm anbietet.

Bereits eine Initiative der IHK für München und Oberbayern aus dem Jahre 2008 erlangte ein Einvernehmen unter den deutschen IHKs und Handwerkskammern, dass das Auslandsmessebeteiligungsprogramm künftig für jede Messe das Angebot von Kleinständen im Umfang von zwei oder drei Quadratmetern berücksichtigen soll.

Eine aktuelle Nachfrage beim verantwortlichen Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) ergab, dass etliche federführende Verbände eine Reduzierung der Mindeststandfläche auf zwei Quadratmeter nur selektiv beantragen, womit die Nachfrage nach kostengünstigeren Kleinlösungen nicht erfüllt werden kann.

Die Bayerische Staatsregierung wird seitens der IHK-Außenwirtschaftsausschüsse gebeten, ihren Einfluss über ihre Kanäle unterstützend geltend zu machen.

## **Bayerischer Industrie- und Handelskammertag (BIHK): Kurzvorstellung**

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für über 931.000 Unternehmen aller Größen und Branchen: Vom global operierenden Konzern bis zum mittelständischen Inhaber-Unternehmer. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmern, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Fast 50.000 Unternehmensvertreter engagieren sich ehrenamtlich in der bayerischen IHK-Organisation. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist der BIHK die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.

Die IHK-Mitgliedsfirmen profitieren von einem umfangreichen Serviceangebot ihrer jeweiligen regionalen IHK. Zudem erfüllen die IHKs derzeit 60 gesetzliche Aufgaben im Interesse ihrer Mitglieder, zum Beispiel in der Berufsbildung: Die bayerischen IHKs betreuen aktuell rund 150.000 Auszubildende und damit 55 Prozent aller Ausbildungsplätze in Bayern.

Die IHKs in Bayern sind die erste Adresse für über 150.000 international aktive Mitgliedsfirmen, von der Bescheinigung von Exportdokumenten, über die Beratung im Auslandsgeschäft bis zur Anbahnung von Kontakten in alle Welt. Mit den Deutschen Auslandshandelskammern (AHK) hat die IHK-Organisation 120 Stützpunkte in über 80 Ländern.

BIHK e.V.  
IHK für München und Oberbayern  
Balanstrasse 55-59  
81541 München  
[www.bihk.de](http://www.bihk.de)

## **IHK-Außenwirtschaft in Bayern (Kurzvorstellung)**

Bayerns Exportwirtschaft beflügelt mit einer Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe von 53 Prozent im Jahr 2012 das Wirtschaftswachstum im Freistaat. Als „erste Adresse“ zu außenwirtschaftlichen Fragestellungen unterstützen die bayerischen IHKs die Mitgliedsunternehmen bei ihren internationalen Geschäften. Nachfolgend eine Auswahl des IHK-Außenwirtschaftsservices in Bayern:

- In 2012 haben die bayerischen IHKs über 500.000 Ursprungszeugnisse und über 7.000 Carnets A.T.A. ausgestellt.
- Es wurden 550 Außenwirtschaftsveranstaltungen mit mehr als 17.500 Teilnehmern organisiert.
- Über 25.000 Besucher wurden durchschnittlich auf dem Außenwirtschaftsportal Bayern [www.aussenwirtschaft-bayern.de](http://www.aussenwirtschaft-bayern.de) pro Monat gezählt.
- Über 17.000 Unternehmer und Interessierte haben den IHK-Außenwirtschafts-Newsletter abonniert.
- In 200 außenhandelspolitischen Gesprächen mit Politikern, Ministern und Vertretern von Wirtschaftsorganisationen aus dem In- und Ausland sowie des konsularischen Corps konnten die Interessen unserer Mitgliedsfirmen eingebracht werden.
- Ob Delegations- oder Unternehmerreisen, das Förderprogramm „Bayern Fit for Partnership“ oder das exzellente bayerische Messebeteiligungsprogramm - die IHKs unterstützen mit viel Engagement die Initiativen des Freistaates. So wurden in 2012 von insgesamt 54 Auslandsmessebeteiligungen 37 von den IHKs mit initiiert und aktiv begleitet.
- 1.200 Markterschließungen von bayerischen KMU im Rahmen des Förderprojektes „Go International“ konnten in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium durchgeführt werden.
- Der „Exportpreis Bayern“ des Freistaates, eine jährliche Auszeichnung, die der Bayerische Wirtschaftsminister den Besten aus den Branchen Industrie, Dienstleistung, Handel und Handwerk verleiht, wird von den bayerischen IHKs bei der Bewerbung und Auswahl der Preisträger unterstützt.

Gespeist wird die IHK-Arbeit durch das Fachwissen und die Erfahrung der rund 350 Mitglieder der IHK-Außenwirtschaftsausschüsse und Arbeitskreise. Zudem beraten die Ausschüsse Präsidium und Vollversammlung, suchen den fachbezogenen Dialog zu Politik, Verwaltung und Wissenschaft und helfen anderen Mitgliedsunternehmen und Neueinsteigern durch aktive Beiträge in Veranstaltungen und Foren. Als Sprachrohr der bayerischen Exportwirtschaft nutzen die Ausschüsse im Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern jede Gelegenheit, Korrekturbedarf u.a. im Außenwirtschaftsrecht aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Zur Intensivierung des Austausches tagen am 11. März 2013 zum ersten Mal gemeinsam alle Mitglieder der bayerischen IHK-Außenwirtschaftsausschüsse bei EADS.

## **IHKs in Bayern (Ansprechpartner International)**

Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg  
Ursula Müller | E-Mail: [mueller@aschaffenburg.ihk.de](mailto:mueller@aschaffenburg.ihk.de)  
Kerschensteinerstr. 9 | 63741 Aschaffenburg  
Tel.: +49 (0)6021 880-113 | Fax: +49 (0)6021 880-22113 | [www.aschaffenburg.ihk.de](http://www.aschaffenburg.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer Schwaben  
Axel Sir | E-Mail: [axel.sir@schwaben.ihk.de](mailto:axel.sir@schwaben.ihk.de)  
Stettenstr. 1 + 3 | 86150 Augsburg  
Tel.: +49 (0)821 3162-251 | Fax: +49 (0)821 3162-259 | [www.schwaben.ihk.de](http://www.schwaben.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth  
Dr. Hans Kolb | E-Mail: [kolb@bayreuth.ihk.de](mailto:kolb@bayreuth.ihk.de)  
Bahnhofstr. 25 | 95444 Bayreuth  
Tel.: +49 (0)921 886-158 | Fax: +49 (0)921 886-161 | [www.bayreuth.ihk.de](http://www.bayreuth.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer zu Coburg  
Elisabeth Löhr | E-Mail: [loehr@coburg.ihk.de](mailto:loehr@coburg.ihk.de)  
Schloßplatz 5 | 96450 Coburg  
Tel.: +49 (0)9561 7426-14 | Fax: +49 (0)9561 7426-15 | [www.coburg.ihk.de](http://www.coburg.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern  
Frank Dollendorf | E-Mail: [frank.dollendorf@muenchen.ihk.de](mailto:frank.dollendorf@muenchen.ihk.de)  
Balanstraße 55-59 | 81541 München  
Tel.: +49 (0)89 5116-1368 | Fax: +49 (0)89 5116-1290 | [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken  
Armin Siegert | E-Mail: [armin.siegert@nuernberg.ihk.de](mailto:armin.siegert@nuernberg.ihk.de)  
Hauptmarkt 25/27 | 90403 Nürnberg  
Tel.: +49 (0)911 1335-397 | Fax: +49 (0)911 1335-488 | [www.ihk-nuernberg.de](http://www.ihk-nuernberg.de)

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau  
Peter Sonnleitner | E-Mail: [sonnleitner@passau.ihk.de](mailto:sonnleitner@passau.ihk.de)  
Nibelungenstr. 15 | 94032 Passau  
Tel.: +49 (0)851 507-245 | Fax: +49 (0)851 507-280 | [www.ihk-niederbayern.de](http://www.ihk-niederbayern.de)

Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim  
Dr. Alfred Brunnbauer | E-Mail: [brunnbauer@regensburg.ihk.de](mailto:brunnbauer@regensburg.ihk.de)  
D.-Martin-Luther-Str. 12 | 93047 Regensburg  
Tel.: +49 (0)941 5694-231 | Fax: +49 (0)941 5694-305 | [www.ihk-regensburg.de](http://www.ihk-regensburg.de)

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt  
Marion Oker | E-Mail: [marion.oker@wuerzburg.ihk.de](mailto:marion.oker@wuerzburg.ihk.de)  
Mainastr. 33 | 97082 Würzburg  
Tel.: +49 (0)931 4194-353 | Fax: +49 (0)931 4194-111 | [www.wuerzburg.ihk.de](http://www.wuerzburg.ihk.de)

Impressum:

© 2013 Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V.  
Balanstraße 55-59  
81541 München  
Tel.: +49 (0) 89 5116-0  
E-Mail: [ihkmail@muenchen.ihk.de](mailto:ihkmail@muenchen.ihk.de)  
[www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

Verantwortlich:  
Frank Dollendorf, IHK für München und Oberbayern

Fotos, Gestaltung (Titelblatt): Word Wide KG, München

März 2013